C/2024/1223

31.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11381 – ALLIANZ / PIMCO / SILVER POINT / INCORA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1223)

1. Am 22. Januar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Allianz SE, über Pacific Investment Management Company LLC (zusammen „Allianz“, Deutschland),

— Silver Point Capital, L.P. („Silver Point“, USA), kontrolliert von Edward A. Mulé und Robert J. O'Shea (Mitgründer),

— Wesco Aircraft Holdings, Inc. („Incora“, USA), kontrolliert von Platinum Equity Advisors, LLC.

Allianz und Silver Point werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Incora erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Allianz ist ein weltweit aufgestelltes Finanzdienstleistungsunternehmen, das in den Bereichen Lebens- und Nichtlebensversicherung und Vermögensverwaltung tätig ist.

— Silver Point ist ein Anlageverwaltungs- und -beratungsunternehmen, das sich auf globale Kreditinvestitionen konzentriert.

3. Das Unternehmen Incora ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Vertrieb und Bereitstellung von Lieferkettenlösungen in den Bereichen gewerbliche Luftfahrt und Anschlussmärkte, Verteidigung und Raumfahrt, Automobilindustrie und Industrieausrüstung.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11381 – ALLIANZ / PIMCO / SILVER POINT / INCORA

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË